

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 129.

Halle, Dienstag den 18. März
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter genauer Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, d. 15. März 1851.

Expedition des Hallischen Couriers.
Schwetschke.

Alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen zc. bitten wir unter der Adresse:
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)
an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 17. März. Die Erste Kammer hat in ihrer vorgestrigen Sitzung die Berathung des Pressegesetzentwurfes zu Ende gebracht. Sind auch schwer lastende Bestimmungen angenommen worden, so hat doch in bemerkenswerther Weise die Kammer in mehreren Hauptpunkten ihr Votum gegen die vorgeschlagenen ministeriellen Maßregeln gerichtet; sie hat sich bei genauerer Prüfung der Regierungsvorlagen der Ansicht nicht verschließen können, daß der literarische Verkehr und der literarische Kulturzustand Preußens hier in Frage gestellt worden, ja sie hat auf eine mündliche, die Bedeutung der Kammerbeschlüsse schwer beeinträchtigende Erklärung eines Ministers mit einem oppositionellen Votum von 102 gegen 17 Stimmen ihre Antwort ertheilt. Wie bei dem Zusammentritt der Ersten Kammer die Kundgebung ihres Präsidenten, des Grafen Rittberg, daß das Verfahren in Kurhessen ein rechtloses sei, mit Befriedigung erfüllt, so muß auch jetzt die Handlungsweise jenes gesetzgebenden Körpers gerechte Anerkennung finden. Unter den oben erwähnten Hauptpunkten heben wir die zwei heraus, einmal, daß die geforderte Verantwortlichkeit der Sortimentsbuchhandlungen, und dann, daß die Postdebitentziehung in Wegfall gekommen ist. Unsern Lesern haben wir in Bezug auf den ersten Punkt bereits ausführlich die Gründe mitgeteilt, welche gegen eine solche Verantwortlichkeit sprechen; hinsichtlich des zweiten Punktes erwähnen wir mit Hinweisung auf den Bericht über die Kammer Sitzung Folgendes. Bei der Berathung über die Postdebitentziehung erklärte der Minister des Innern v. Westphalen, daß die Beschlüsse der Kammer möchten darüber ausfallen wie sie wollten, die Regierung sich dies und auch noch anderes als Administrationsmaßregel vorbehalte, worauf das oben erwähnte Votum von 102 gegen 17 Stimmen erfolgte. Wie läßt sich nun eine solche ministerielle Erklärung mit Artikel 27 der Verfassung vereinigen, welcher u. a. bestimmt: „Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“? Daß das Ministerium aber selbst die Postdebitentziehung als eine Beschränkung der Pressefreiheit und somit als einen Gegenstand der Gesetzgebung betrachtet hat, geht klar aus dem Umfange hervor, daß diese Maßregel nicht nur in die Presseverordnungen vom Juni v. Jahres, sondern auch in den gegenwärtigen Pressegesetzentwurf aufgenommen worden ist, und jetzt soll diese Maßregel plötzlich von dem festen Boden der Gesetzgebung hinweg auf

ein Gebiet verpflanzt werden, wo das Gutbefinden eines Einzigen Administrativbeamten zu entscheiden hat! Wir hoffen, daß auch die Zweite Kammer, zu deren Berathungen der Pressegesetzentwurf bald gelangen soll, das verfassungsmäßige Recht der Gesetzgebung mit Entschiedenheit vertreten werde. Nachstehend folgt der Bericht über die Sitzung der Ersten Kammer vom 15. März.

Berlin, d. 15. März. [32ste Sitzung der Ersten Kammer.] (Im Sitzungssaale der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf Rittberg.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Pressegesetz. Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Am Ministertisch die Hrn. v. Mantuffel, v. Kabe, Simons, v. Westphalen und Regierungs-Kommissar Scherer.

Der Präsident theilt mit, daß des Königs Majestät die Genehmigung zur Einrichtung des Konzertsalles des Schauspielhauses für die ferneren Sitzungen der ersten Kammer ertheilt habe, daß die Einrichtung dazu bereits in Angriff genommen, daß es aber doch nicht möglich sein werde, vor Montag den 23. d. selbst eine Sitzung zu halten. Für nächsten Mittwoch und Sonnabend habe die zweite Kammer abermals ihr Lokal zu den an diesen Tagen stattfindenden Sitzungen der ersten Kammer eingeräumt.

Graf Tgenlyk theilt mit, daß es der Kommission für die Berathung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit vielleicht schon in der nächsten Woche möglich sein werde, ihre Berathungen zu schließen.

Die Kammer schreitet hierauf zur Berathung des Pressegesetzes. In dem umgearbeiteten Berichte hat die Kommission folgende Anträge gestellt:

den Wegfall der §. 40 der Gesetzesvorlage, den Wegfall des Art. 1 des §. 41 der Gesetzesvorlage und der früheren Kommissions-Vorschläge, so wie den Wegfall der Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Sortiments-Buchhändler, Antiquare und, mit Anschluß der Verleger und Kommissionäre, derjenigen, welche eine Druckschrift gewerbmäßig verbreiten, resp. den Wegfall des letzten Art. der früheren Kommissions-Vorschläge zu §. 42 der Gesetzesvorlage, daß die Strafbestimmungen des Abschnittes V, die von den durch die Presse zu begehenden Vergehen und Verbrechen handeln, für jetzt nicht beraten, vielmehr aus dem Gesetze ganz ausgeschieden werden; aus dem Abschnitt V des Entwurfs: „Von den Grafen“ nur die §§. 46 bis incl. 55 (§§. 44 bis incl. 53 der Vorlage), sodann die §§. 69 und 61 der Ges.

setzvorlage (§§. 55 und 56 der Beilage) und die §§. 82 bis incl. des Entwurfs (§§. 57 bis incl. 62 der Beilage) einer Beratung und Beschlussnahme zu unterziehen und endlich an Stelle der übrigen Bestimmungen des Abschnitts V „Von den Strafen“ folgende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen: Rüdichtlich der Bestrafung der durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen kommen bis dahin, das ein allgemeines Strafgesetzbuch erlassen ist, die bestehenden gesetzlichen Strafbestimmungen, insbesondere die in den Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 enthaltenen Strafbestimmungen mit folgenden Zügen in Anwendung (§§. 55 und 56.)

§§. 40 und 41 werden zunächst zur Diskussion gestellt. Dieselben lauten:

§. 40. Der Verleger ist für den Inhalt einer strafbaren Druckschrift als Urheber verantwortlich:

- a) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder
- b) wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme des Verlags im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

§. 41. Derjenige, welcher eine Druckschrift in Kommission übernommen hat (Kommissionär), ist für den strafbaren Inhalt derselben als Urheber verantwortlich:

- a) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder
- b) wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Kommission, im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

Amendements dazu sind von Schnaase, Kisker, Straß und von Gerlach gestellt.

Kisker vertheidigt den Kommissionsantrag und seine dazu eingebrachten Verbesserungsvorschläge.

Schnaase und Gerlach für ihre Amendements.

Regierungskommissär spricht der Kommission den Dank der Regierung dafür aus, daß sie bei ihren neuen Vorschlägen das öffentliche Interesse mit der möglichsten Milde zu vereinen gestrebt habe. Die Regierung würde sich Milderungsvorschlägen, selbst wenn das Gesetz an die Kommission nicht zurückgegangen wäre, nicht verschlossen haben. Er trete also Namens der Regierung diesen neuen Vorschlägen der Kommission bis auf einen Punkt bei, nämlich der von der Kommission beantragten Streichung des §. 43 (unbedingte Strafbarkeit der Verleger, Kommissionäre u. s. w.); sie könne dieser Aenderung ihre Zustimmung nicht ertheilen und beantrage die Wiederannahme des §. 43. Sollte die Kammer dem nicht beitreten wollen, so empfehle er event. die Annahme des Amendements Schnaase, welches wenigstens einen bestimmten Rechtszustand vermittele.

Nachdem noch Brüggemann, Goldammer, v. Zander, Kisker und zuletzt der Berichterstatter das Wort ergriffen, wird zur Abstimmung vorgeschritten.

Sämmtliche Amendements werden verworfen, und die §§. 40 und 41 in der Fassung der Kommission angenommen. Als Zusatzparagraph zwischen §. 41 und §. 42 ist von Kisker folgender vorgeschlagen:

„Ergeht sich, daß dem Verleger oder Kommissionär in den Fällen der §§. 40 und 41 nur eine Zahlstrafe beizumessen ist, so soll derselbe zwar nicht die Strafe des Urhebers erleiden, aber sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis Einhundert Thaler, sofern ein Preßverbrechen in ihr enthalten ist, mit einer Geldbuße von Zehn bis Zweihundert Thalern bestraft werden.“

Brüggemann hat hierzu ein schriftliches Amendement eingebracht, in welchem die Worte „, zwar nicht die Strafe des Urhebers erleiden“ fortgelassen sind. Mit dieser Aenderung wird der Zusatz-§. angenommen.

§. 42 lautet nach der Fassung der Kommission:

Der Drucker eines strafbaren Preßvergehens, welcher nicht in Gemäßheit des §. 39 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, soll, außer der nach §. 44 verordneten Strafe, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis 100 Thlr., sofern ein Preßverbrechen in ihr enthalten ist, mit einer Geldbuße von 10 bis 200 Thlr. bestraft werden, wenn:

- a) die Verzeichnisse in den §§. 9 und 27 wegen Verzeichnung der Druckschriften nicht befolgt oder die Verzeichnisse falschlich angegeben sind, oder
- b) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung weder den Verfasser, noch den Herausgeber, noch den Verleger nachweist, oder
- c) der nachgewiesene Verfasser, Herausgeber oder Verleger zu der Zeit, wo der Druck erfolgte, im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit keinen Wohnsitz nicht hatte, oder
- d) wenn die Druckschrift sich als eine solche darstellt, welche zu Plakaten bestimmt ist.

Nach kurzer Diskussion wird zur Abstimmung geschritten und der §. 42, unter Verwerfung des von Kisker gestellten Amendements, in der obigen Fassung angenommen.

§. 43 nach dem Antrage der Kommission lautet:

Der Redacteur ist für den gesammten Inhalt des von ihm redigirten periodischen Blattes verantwortlich und zwar als Urheber,

wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung den Verfasser des strafbaren Artikels nicht nachweist, oder der nachgewiesene Verfasser im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit nicht seinen persönlichen Gerichtsstand hat;

als Theilnehmer,

wenn er den im Bereiche der preussischen Gerichtsbarkeit befindlichen Verfasser des strafbaren Artikels zwar nachweist, ihm aber eine Theilnahme bei der Abfassung oder Veröffentlichung des Artikels zur Last fällt.

In denjenigen Fällen, in welchen der Redacteur eines periodischen Blattes weder als Urheber noch als Theilnehmer strafbar erscheint, soll derselbe, wenn in dem von ihm redigirten Blatte ein Preßvergehen begangen worden, mit einer Geldbuße bis 500 Thlr., — wenn ein Preßverbrechen begangen worden, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlrn. bestraft werden. Diese Geldbuße ist aus der Caution zu entnehmen.

Der Redacteur bleibt nach diesen Bestimmungen auch dann verantwortlich, wenn er durch Abwesenheit oder andere Gründe an der Besorgung der Redaction gehindert ist, so lange nicht ein anderer verantwortlicher Stellvertreter nach den Bestimmungen des §. 13 bestellt worden. Es muß ein solcher bestellt werden, wenn und so lange der erstere eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat. Bis dahin, das dieses geschehen, darf das Blatt nicht erscheinen.

und wird so angenommen. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 15. März. Se. Majestät der König haben Sr. Großherzoglichen Hoheit dem Markgrafen Mar von Baden und dem Herrn Fürsten Karl Egon von Fürstenberg den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Die Kommission der Zweiten Kammer zur Prüfung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuchs hat nunmehr die Prüfung desselben vollständig vollendet und sind heute den Mitgliedern der Kammer zwei voluminöse Bände eingehändigt worden. Zu Berichterstattern sind die Abgg. v. Patow für die §§. 1—51, Bürgers für die §§. 52—123, Stosch für die §§. 124—197, Dohm für die §§. 198—250, Wenzel für die §§. 251—303 und Zoobe für die §§. 304—321 ernannt worden. Nach einer Erklärung des Präsidenten Grafen v. Schwerin in der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wird die Beratung dieses Entwurfs in der nächstfolgenden Woche beginnen. Eben so liegt der Bericht der Kommission über die Verordnung vom 12. Novbr. 1850, wegen der Kriegsverpflichtungen und deren Vergütung jetzt der Zweiten Kammer vor. Die Kommission trägt darauf an: 1) es anzuerkennen, daß der Erlass der Verordnung vom 12. November 1850 dringlich war und der Verfassung nicht zuwiderläuft; 2) sich mit dem Inhalt des neuen Gesetzentwurfs und damit einverstanden zu erklären, daß dieser für die Zukunft an die Stelle der Verordnung vom 12. November 1850 tritt.

Berlin, d. 16. März. Der Präsident der ersten Kammer, Graf Rittberg, ist nach Glogau abgereist.

Dresden, d. 15. März. Die Ministerialkonferenz ist heute Mittag im Brühl'schen Palais zu einer Plenarsitzung versammelt gewesen.

Die dritte Kommission für die materiellen Interessen hat am 13. März eine Sitzung gehalten und darin die Beratung über das erste Gutachten der Sachverständigen so weit gefördert, daß dasselbe nunmehr an die Plenarversammlung gebracht werden kann.

Ueber die Beratungen der zweiten Kommission bringen abermals die Hamb. Nachrichten weitere Details. Gegenstand derselben ist einmal der Bericht der in der Plenarversammlung vom 28. v. M. niedergeletzten Subkommission über die Wirksamkeit des Neunerkollegiums in der demnächstigen Bundesversammlung, dann die Feststellung der beiden anderen Bundesorgane, des Plenums und der Militär-Exekutive. „Dem Vernehmen nach, heißt es in der angezogenen Mittheilung, wollen die Kleinstaaten dem Neunerkollegium die gesetzgebende Befugnis über Angelegenheiten, die das Innere der Staaten betreffen und in die Gesetzgebung derselben direkt eingreifen, gänzlich abgeprochen wissen, dagegen demselben die Befugnis rüchichtlich der äußeren Angelegenheiten und soweit solche indirekt auf die Entwicklung der Einzelstaaten Bezug haben, zugestehen. In jene Kategorie würde der Konstitutionalismus der Einzelstaaten fallen, mit dem sich die Subkommission vornehmlich beschäftigt hat, deren Bericht jetzt der Beratung der zweiten Kommission unterliegt. Die vier Königreiche sowie die sämmtlichen in der Kommission sitzenden Kleinstaaten (diese sind: Baden, die beiden Mecklenburg, Anhalt-Bernburg und Holstein) wollen die selbstständige Entwicklung des Konstitutionalismus jedes einzelnen Staates anerkannt wissen.“

Leipzig, d. 16. März. Die hier eingetroffenen Deferrischer sind ohne Ausnahme freundlich aufgenommen worden und von Seiten der hiesigen Garnison selbst festlich. Ein Bericht der Leipziger Zeitung über ein den österreichischen Offizieren von den sächsischen gegebenes Mahl erwähnte kurz andeutend eines Toasts des österreichischen Obersten Bietermann, der sich über den guten Empfang in Leipzig freudig bewegt ausdrückte, was ihnen um so schätzenswerther sei, als das im letzten Nachtquartier (Magdeburg) nicht der Fall gewesen. Aus der Freimüthigen Sachsen-Zeitung erhalten wir nun nähere Aufschluß darüber. Nach ihr sollen die kaiserlichen Truppen in Magdeburg nicht nur einen sehr schlechten offiziellen und gar nicht kameradschaftlichen Empfang gefunden haben, sondern auch vom Volke mit Steinwürfen tractirt worden sein. (?) (D. Z. 3.)

Kassel, d. 13. März. Generalleutnant v. Peucker ist heute Morgen nach Frankfurt abgereist. Am Bahnhofe waren der bairische General Graf du Pontell und die hier befindlichen preussischen Stabs-offiziere versammelt, um dem General Lebemohl zu sagen. Staatsminister Uhden hatte schon heute mit dem Ministerpräsidenten Hasenfugl (und der Greifswalder Termin am 19. März?) und dem Feldmarschallleutnant Grafen v. Leiningen eine längere Konferenz. (Dr. 3tg.)

Gestern Mittag wurde Dr. Gräfe von einer Abtheilung von 20 Mann Garde vor das Kriegsgericht geführt, wo ihm sein Urtheil in Betreff einer im Vorzimmer des Kriegsgerichts ausgestoßenen Aeußerung (er hatte von der Vertauschung des Rechts mit der Gewalt gesprochen) publicirt wurde. Dasselbe lautet auf drei Monat Gefängnis. Er hat dagegen die Appellation angezeigt. Wegen des Buchs „Der Verfassungskampf in Kurhessen“ ist Anklage wegen Majestäts-beleidigung, Aufreizung zur Unzufriedenheit und Beleidigung der Staatsregierung erhoben worden.

Wien, d. 14. März. Das Neuigkeits-Büreau schreibt: Sicherem Vernehmen nach hat der Minister-Präsident Fürst von Schwarzenberg das Schreiben des Königs von Württemberg beantwortet. Wie unser Gewährsmann berichtet, soll Se. Durchlaucht nichts weniger als den Ansichten des Königs entgegen sein, sondern nur die Zeit noch nicht zur Realisirung dieser Intentionen geeignet halten, indem der weise Staatsmann als oberste Bedingung erst eine Einigung und Uebereinstimmung der deutschen Für-

sten zum gemeinsamen Handeln als nöthig erachtet und erst dann, wenn dies Ziel erreicht, den gerechten und billigen Anforderungen der Nation im Sinne des Königs von Württemberg Rechnung getragen werden könne." (Vorzügliche Weisheit!) Der Oesterreichische Korrespondent brachte kürzlich die Mittheilung, daß Fürst von Schwarzenberg noch in dieser Woche nach Dresden abreisen werde. Das Neuigkeits-Büreau hat dagegen als zuverlässig in Erfahrung gebracht, daß hierüber bis zur Stunde noch nichts bestimmt worden.

Görgey soll in Klagenfurt Vorlesungen über Chemie halten. „Sein Gemüthszustand,“ sagt der Wanderer, „wird von Reisen, welche ihn kürzlich besucht haben, als sehr gedrückt geschildert.“

Frankreich.

Paris, d. 13. März. Nancy verläßt als Berichterstatter der Kommission ein transitorisches Gesetz wegen Vertagung der Nationalgardien-Wahlen. Mitglieder vom Berg haben Anträge auf Erstattung der außerordentlichen Abgabe von 45 Centimes aus der Emigranten-Milliarde eingebracht. Berryer soll seinen bezüglichen Antrag zurückziehen wollen. Ein Zug von 2—300 Studenten überreicht am Eingange des Palastes der National-Versammlung eine Petition gegen Michelet's Suspension, die Versigny auf das Bureau niederlegt. (Michelet, Professor der Geschichte am Collège de France, ist durch eine Verordnung des Unterrichts-Ministers Giraud suspendirt, „da es feststeht“, wie darin gesagt ist, „daß er sich bei seinem Unterriechlichen Abweichungen erlaubt hat, über welche die öffentliche Meinung lebhaft und mit Recht entrüstet war, daß er wiederholte Verwarnungen erlitten und denselben keine Folge gegeben hat, daß es ferner nöthig ist, einem solchen Zustand der Dinge sofort ein Ende zu machen.“)

Der „Moniteur“ bringt die Ernennung des Divisionsgenerals Remy Joseph Isidor Excelmans zum Marschall von Frankreich. Excelmans gehört nebst Gérard, Foy und Lafayet zu den vier Generalen, denen schon Napoleon den Marschallsstab bestimmt hatte. Seine Beförderung wird daher als eine Belohnung alter Verdienste gebilligt. Allein Excelmans ist so gut, wie seine Kollegen Soult, Gérard, Sébastiani, Reille und Jérôme Bonaparte, unfähig, im Falle eines europäischen Krieges aufs Pferd zu steigen, und es würde daher in diesem Falle kein Marschall in der Armee kommandiren können.

Die Auflösung der Nationalgarde in Straßburg soll in Folge der eingereichten Entlassung fast sämtlicher Offiziere wegen des Verbots der herkömmlichen Revue am 24. Febr. verhängt worden sein.

Paris, d. 14. März. Rey beantragt, die 45 Centimes-Steuer durch eine bewegliche Vermögenssteuer zu bezahlen. — Wiederum cirkuliren Gerüchte von der Bildung eines parlamentarischen Ministeriums. Man nennt Barrot, Passy, Douin de l'Huyt. Der Präsident der Republik hielt heute die Revue auf dem Marsfelde ab. Narvaez war zugegen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. März. Das Schrauben-Dampfsboot „Bozporus“, welches gestern Abend um 10 Uhr in Plymouth einlief, brachte Nachrichten vom Kap vom 2. Februar. Man erwartete die sehr baldige Unterwerfung der Kaffern. Mehrere Häuptlinge, unter Anderen Pato, sind den Briten treu geblieben, und Sir Harry Smith's Truppen erfochten mehrere glänzende und entscheidende Siege über die abgefallenen Stämme.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 17. März.
Im Kronprinzen: Frau Baronin v. Pfau a. Bernburg. Die Hrn. Kaufm. Benider u. Heinrich u. Dr. Partik. Säibert a. Hamburg. Dr. Rittergutsbes. v. Euroff a. Wien. Hr. Graf v. Alvensleben a. Erleben. Dr. Gutsbes. Diez a. Mansfeld.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Appel a. Alftit, Düring a. Bremen, Herrmann a. Gelbitz, Blabbert a. Kreuznach, Schaumburg a. Dingelstedt, Habis a. Rassel, Schöb a. Magdeburg.
Goldner Ring: Frau Amin. Grünhagen a. Leubitz. Mad. Joha a. Lügen. Frl. Perold a. Würzen. Dr. Cand. Briff a. Breslau. Die Hrn. Kaufm. Koblmann a. Erfurt, Wolf a. Böh.
Englischer Hof: Hr. Stud. Pfug a. Gera. Die Hrn. Kaufm. Kaufmann a. Sieritz, Schmidt a. Magdeburg. Dr. Reg.-Rath Allen a. Breslau. Dr. Rent. Schetting a. Erfurt. Dr. Fabrik. Böhm a. Gbenitz. Dr. Dr. med. Reder a. Stendal. Hr. Schriftsteller Melmet a. Triest. Hr. Zimmermann Wöfide a. Eisleben.
Goldene Löwe: Die Hrn. Kaufm. Salsold a. Magdeburg, Luch a. Schönebeck, Pösel a. Bernigrode, Ersk a. Jena, Seyfert a. Gamsdorf, Feumel a. Leipzig, Georgi a. Dresden, Rauch a. Meiningen.
Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. v. Osten-Falkenberg a. Sehesthal. Hr. Rent. v. Gebel. Hr. Schiffsherr Donath u. Dr. Kaufm. Wunder a. Berlin. Hr. Kreis-Reg.-Rath Geisner u. Hr. Regier.-Assessor Graf v. Hermsdorf a. Breslau. Hr. Rentmstr. Buschmann a. Giebenthal. Dr. Hofrath Klaus a. Stuttgart. Hr. Fabrik. Giesler a. Nordhausen. Die Hrn. Kaufm. Müller a. Dresden, Schumann a. Bremen, Ulrich a. Schweinfurt.
Schwarzer Bar: Hr. Fabrik. Sondermann a. Dipe. Hr. Handelsgärtner Christ a. Heldrungen. Dr. Porzellanbtlr. Hädrich a. Reichenbach. Die Hrn. Kaufm. Kraft a. Minden, Herschel a. Hof.
Goldne Angel: Hr. Gastw. Schmidt a. Seegal. Hr. Prof. Schlunt a. Berlin. Hr. Assessor Holland a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Salomon a. Rassel, Pösch a. Naumburg, v. Stephani a. Frankfurt, Weiskner u. Göttemann a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	16. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,63 Par. L.	333,67 Par. L.	332,72 Par. L.	332,68 Par. L.	
Dunkelgrad	2,06 Par. L.	2,54 Par. L.	2,22 Par. L.	2,27 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	0,91 pCt.	0,68 pCt.	0,83 pCt.	0,81 pCt.	
Luftwärme	1,4 G. Rm.	7,2 G. Rm.	3,2 G. Rm.	3,9 G. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der emeritirte Pastor Wilhelm Diedrich Victor Garcke aus Pinnow, gegenwärtig zu Halle a/S. sich aufhaltend, ist durch rechtskräftiges Erkenntnis für geisteskrank erklärt und unter Kuratel gestellt. Dies wird hiermit mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß rechtsverbindliche Handlungen von dem Kuranden nur unter Genehmigung seines Kurators, des Rechtsanwalts Dr. Sutjahr hieselbst, vorgenommen werden können.

Greifswald, den 4. Febr. 1851.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.
(L. S.) Tesmann.

Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige Commun-Brauerei soll vom 1. Juni d. J. ab anderweit auf sechs und nach Befinden auf zwölf Jahre, auf den 31. März d. J. Vorm. 9 Uhr an Magistratsstelle hier meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen, mit dem Bemerkten, daß die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auch schon vorher bei uns eingesehen werden können.

Freyburg am 18. Febr. 1851.

Der Magistrat.

Verkauf kassirter Aktien.

Donnerstag den 27. März dieses Jahres Vormittags von 11 Uhr ab sollen circa 90 G. kassirte Aktien, worunter 30 G. besonders guter Qualität, centnerweise

gegen sofortige baare Bezahlung in preuß. Cour. im Lokale des Königl. Appellations-Gerichts hier an den Meißbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zur Terminszeit im Botenzimmer melden.

Naumburg, den 24. Februar 1851.

Memleb, Cal.-Kassen-Kontrolleur, i. A.

Freiwilliger Verkauf.

Die Gottfried Schmidt'schen Erben zu Kriegsdorf beabsichtigen ihr daselbst belegenes Nachbargut nebst Feld- und Wiesengrundstücken in dasiger, Wisanewer, Eröbniker und Kreuzauer Flur, ohngefähr 83 Morgen Feld und Wiesen haltend, auf den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle im Einzelnen oder im Ganzen meistbietend zu verkaufen. Die Bedingungen sind bei den Besitzern zu erfahren.

Landguts-Verkauf.

Ein völlig separirtes schönes Landgut, 1/2 Stunden von einer Stadt und in der Nähe Leipzigs und Merseburgs, mit guten Gebäuden, 118 Magdeb. Morgen Wecker, durchaus Raps-, Weizen-, Gersten- Klee- und Zuckerrüben-Boden; an Inventarien wird übergeben: 3 Pferde, 10 melkende Kühe, 8 große Schweine u., soll eilig, da das Gut ein Fräulein besitzt, mit circa 1500 R. Anzahlung, die übrigen Gelder sind einer Kündigung nicht unterworfen, verkauft, oder gegen ein Haus in der Stadt veräußert werden.

Näheres ertheilt der Amtmann G. Köfeler Leipzigerstraße Nr. 313 in Halle.

Öffentliches Zeugniß.

Seit langer Zeit litt meine Frau an einem heftigen rheumatischen Zahn- und Kopfschmerz, der ungeachtet vielfacher angewandter ärztlicher Heilmittel dennoch sich nicht verminderte. Seit dem Gebrauche der Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten, in Folge deren öfterer Schweiß eintrat, ist meine Frau insofern von diesen Schmerzen gänzlich befreit, und ich kann daher bei ähnlichen Krankheitsfällen jene Ketten unbedingt anempfehlen.

Freiburg in Schlesien, d. 10. April 1849.
Goldstein, Königl. Kreisrichter.

Frischen Silberlachs,
Dorsch, Seefinte, so wie ger. Lachs,
Bücklinge erhibt so eben

Julius Kramm.
gr. Steinstraße Nr. 85.

Apfelsinen,

hochroth und süß, empfiehlt in Kisten, Hunderten und einzeln billig

Julius Kramm.

In unserer Handlung kann nächste Ostern ein Lehrling placirt werden.

Lauchstädt, im März 1851.

Wunsch & Feldmann.



Mein in der großen Schloßgasse Nr. 1063 in gutem Stande erhaltene Wohnhaus bin ich willens veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 4 Stuben, Kammern, Küche u. s. w.

F. G. Demuth.



Lieferung von eisernen Bahnschwellen.

Wir bedürfen anoch an eisernen Bahnschwellen zur Unterhaltung der Geleise der **Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn**:

5000 Stück Schwellen à 9 Fuß Länge, 12 Zoll unterer, 10 Zoll oberer Breite bis 6 Zoll Stärke, und
5000 Stück Schwellen à 8 Fuß Länge, 9 Zoll unterer, 6 Zoll oberer Breite bis 6 Zoll Stärke,

und beabsichtigen solche im Wege der Mindestforderung im Termine am 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Administrationsgebäude zur Lieferung des Gesammten bis Ende Juli d. J. dem Mindestfordernden nach Partien oder im Ganzen zu übertragen. Es werden geeignete Unternehmer hierdurch und mit der Bemerkung eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen in den Büreaus unserer Ingenieure zu Halle, Cöthen und Magdeburg zur Einsicht täglich ausgelegt sind.

Magdeburg, am 12. März 1851.

Directorium

der **Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft.**

Die erwarteten **gemalten Roleaux** mit **Draperie** empfangt so eben und empfehle dieselben nebst allen anderen Sorten in allen Breiten bestens ausgeführt zu Fabrikpreisen. **Händler.**

Weiß- und bunte Bettdecken

in allen Größen bei großer Auswahl empfiehlt **Händler.**

Getreidewaagen

empfiehlt bei bester Arbeit äußerst billig **C. Hagedorn (Neunhäuser).**

Ein vollständiges, sehr wenig gebrauchtes

Daguerreotyp-Apparat

steht preiswürdig zum Verkauf in **C. Hagedorn's optischem Magazin.**

Taubstumm-Anstalt.

1 **Ap** durch Herrn Landrath v. W. in Sangerhausen und 1 **Ap** von der Schule zu Markfröhlich für hiesige Taubstumm-Anstalt empfangen zu haben, becheinigt hiermit dankend **Klob.**

Halle, den 15. März 1851.

Der neue Cursus der hiesigen Präparanden-Anstalt beginnt den 12. Mai; Näheres darüber ist durch den Herrn Musikdirector Hentschel hieselbst zu erfahren.

Weißenfels, den 15. März 1851.

Hennicke,
Seminar-director.

Erziehungs-Anstalt in Leipzig.

Zu Ostern 1851 wird von der Unterzeichneten eine **Pension- und Unterrichts-Anstalt für Töchter von 8-16 Jahren eröffnet** und geehrten Eltern zur gütigen Beachtung empfohlen. Nähere Nachrichten, so wie Programme über Tendenz, Plan und Bedingungen des Instituts sind unter untenstehender Adresse zu erhalten.

Emilie Lange,

(Frankfurter Straße Nr. 10).

Auction.

Freitag den 28. d. M. Nachmitt. 1 Uhr sollen im Schüler'schen Gehöfte an der Magdeburger Chaussee Nr. 10 ertheilungshalber: Sopha's, Kommoden, Schränke, Pulte, Stühle, Spiegel, Wäsche, Kleidungsstücke, 7 Duk. Säde, Brennholz, 1 Kl. Wagen mit 2 Runden, Wirthschaftsgeräthe u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Auction.

Donnerstag den 20. d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll Leipziger Straße Nr. 1641 aus dem Nachlaß des Dekonom Rehse 1 Partie Ackergeräthe, Eisenzeug u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Auf dem Rittergute Wegwitz bei Merseburg wird zum ersten April ein unverheiratheter Werwaller gesucht.

Ein fast neuer doppelstörischer Brennapparat nebst Dampfkessel, Maischbottigen und allen übrigen nötigen Gefäßen zum landwirthschaftlichen Betriebe eingerichtet, ist sofort billig und unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres auf dem Gute Nr. 3 in Probsthaida bei Leipzig.

16 Stück Mistbeefenster, welche fast noch neu sind, sowie, wenn es verlangt wird, auch die Kasten dazu;

3 große eichene Bottiche, jeder 900 Quart enthaltend und mit 3 eisernen Reifen;

1 sehr gut gehaltenes Instrument, Flügel, sind wegen Veränderung zu verkaufen und das Nähere beim Getreidemäcker Pehold vor dem Leipziger Thore zu erfragen.

Gesucht

wird ein oder mehrere Unternehmer zur Begründung einer Zuckersfabrik in der Nähe Leipzigs, in einer Gegend, wo sich der Boden zum Bauge der Rübe durch seine lockere Sandlehmunterlage ganz vorzüglich eignet. Zu diesem Etablissement kann eine schöne, starke Wasserkraft nebst einem ganz neuen, massiven 372 \square Ellen Flächenraum enthaltenden Gebäude mit abgetreten werden. Der dormalige Besitzer wird sich, wenn es gewünscht wird, mit $\frac{2}{3}$ der Abtretungssumme beim Unternehmen bereitwilligst betheiligen oder hypothekarisch stehen lassen. Weitere Auskunft unter I. B. E. franco poste restante Leipzig.

Gesucht werden

2000 **Rp** auf ein neues Haus hier als erste Hypothek; ferner:

Schmied mit Schenkwirtschaft oder Feld von zahlungsfähigen Käufern und

Wirthschafterinnen in gesetzten Jahren auf Rittergüter.

H. Luckenburg im alten Dessauer.

Nechten alten Nordh. Brannt-

wein, Wein ähnlich, empfiehlt

H. A. Fuve am Moritzthor.

Ein Fuder Taubenmist ist im Gasthof zur grünen Lanne zu verkaufen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Gesuch.

Ein Kaufmann in mittleren Jahren sucht unter den bescheidensten Ansprüchen einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Posten, sei es als Buchführer, Factor, oder dem ähnlich in einer andern anständigen Branche. Die besten Empfehlungen stehen ihm zur Seite und der Antritt könnte sogleich erfolgen. Herr Dr. Schwetschke hier wird die Güte haben, Näheres mitzutheilen.

Die Baumschulen zu Schulpforta bei Naumburg sind mit einigen sechzig Sorten Aepfel- und eben so vielen Birnbäumen auf das Beste versehen, und werden bei der jetzigen Pflanzzeit bestens empfohlen. Alle Anfragen dieserhalb bittet man an das Dekonomieamt oder an den Gärtner Kersten daselbst zu richten.

Rechte **Teltower Rübchen**, sehr guten

Sauerkohl empfiehlt **W. Weber,** Schmeerstraße Nr. 711.

Concert-Anzeige.

Dem musikalischen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem **bis jetzt von mir bereits zusammengestellten Orchesterpersonal**

Donnerstag den 18. März im Lokal der **Weintraube** das erste

Concert

veranstalten werde. Anfang 3 Uhr.

Carl Wittig.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute verschied nach kurzem Krankenlager am Scharlachfieber unsere liebe **Emma**, 5 Jahre und 4 Monate alt.

Die tiefbetrübteten Eltern bitten um stillen Beileid.

Ziegelrode, d. 13. März 1851.

Antmann Meyer und Frau.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Nach mehrwöchentlichem Krankenlager entschied heute Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr unser guter Gatte und Vater, der pension. Königl. Förster **Friedr. Schulze**, in einem Alter von beinahe 72 Jahren, welche Trauernachricht wir unseren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst mittheilen.

Kütten, d. 11. März 1851.

Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Halle, den 15. März.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$	2 bis 1 $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$
Gerste	1 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$
Safer	1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$

Nordhausen, den 13. März.

Weizen 1 $\frac{1}{2}$ 16 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$

Roggen 1 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Gerste 1 $\frac{1}{2}$ 29 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$

Safer 1 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$

Rübel, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Reinöl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$

Quedlinburg, den 12. März. (Nach Wispeln.)

Weizen 29 $\frac{1}{2}$ bis 37 $\frac{1}{2}$ Gerste 24 $\frac{1}{2}$ bis 26 $\frac{1}{2}$

Roggen 29 $\frac{1}{2}$ bis 31 $\frac{1}{2}$ Safer 20 $\frac{1}{2}$ bis 21 $\frac{1}{2}$

Raffinirtes Rübel, der Centner 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$

Reinöl der Centner, 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$

Rübel, der Centner, 11 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$

Magdeburg, den 15. März. (Nach Wispeln.)

Weizen 31 $\frac{1}{2}$ bis 43 $\frac{1}{2}$ Gerste 25 $\frac{1}{2}$ bis 27 $\frac{1}{2}$

Roggen 32 $\frac{1}{2}$ bis 33 $\frac{1}{2}$ Safer 20 $\frac{1}{2}$ bis 22 $\frac{1}{2}$

Kartoffel-Spiritus, die 14, 100 $\frac{1}{2}$ Tralles 22 $\frac{1}{2}$

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 16. März Abends 6 U. am Unterpiegel 6 Fuß 3 Z.

am 17. März Morgens 6 U. am Unterpiegel 6 Fuß 4 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

den 15. März am alten Pegel 25 Zoll unter 0.

am neuen Pegel 4 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 129.

Halle, Dienstag den 18. März
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal des Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die igit. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist. Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen unsern Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter genauer An-

Hallischer Courier bei Schwetschke

gungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths- unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Expedition des Hallischen Couriers. Schwetschke.

von Bekanntmachungen zc. bitten wir unter der Adresse: Hallischen Couriers (Schwetschke)

ein Gebiet verpflanzt werden, wo das Gutbefinden eines Einzigen Administrativbeamten zu entscheiden hat! Wir hoffen, daß auch die Zweite Kammer, zu deren Berathungen der Preßgesetzentwurf bald gelangen soll, das verfassungsmäßige Recht der Gesetzgebung mit Entschiedenheit vertreten werde. Nachstehend folgt der Bericht über die Sitzung der Ersten Kammer vom 15. März.

Berlin, d. 15. März. [32ste Sitzung der Ersten Kammer.] (Im SitzungsSaale der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf Rittberg.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Preßgesetz. Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Am Ministertisch die Hrn. v. Manteuffel, v. Kabe, Simons, v. Westphalen und Regierungs-Kommissar Scherer.

Der Präsident theilt mit, daß des Königs Majestät die Genehmigung zur Einrichtung des Konzertsalles des Schauspielhauses für die ferneren Sitzungen der ersten Kammer ertheilt habe, daß die Einrichtung dazu bereits in Angriff genommen, daß es aber doch nicht möglich sein werde, vor Montag den 23. dafelbst eine Sitzung zu halten. Für nächsten Mittwoch und Sonnabend habe die zweite Kammer abermals ihr Lokal zu den an diesen Tagen stattfindenden Sitzungen der ersten Kammer eingeräumt.

Graf Frenplig theilt mit, daß es der Kommission für die Berathung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit vielleicht schon in der nächsten Woche möglich sein werde, ihre Berathungen zu schließen.

Die Kammer schreitet hierauf zur Berathung des Preßgesetzes. In dem umgearbeiteten Berichte hat die Kommission folgende Anträge gestellt:

den Wegfall der §. 40 der Gesetzesvorlage, den Wegfall des Alinea 1 des §. 41 der Gesetzesvorlage und der früheren Kommissions-Vorschläge, so wie den Wegfall der Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Sortiment-Buchhändler, Antiquare und, mit Ausschluß der Verleger und Kommissionäre, Drucken, welche eine Druckschrift gewerbmäßig verbeiden, resp. den Wegfall des letzten Alinea der früheren Kommissions-Vorschläge zu §. 42 der Gesetzesvorlage, daß die Strafbestimmungen des Abschnittes V, die von den durch die Presse zu begehenden Vergehen und Verbrechen handeln, für jetzt nicht berathen, vielmehr aus dem Gesetze ganz ausgeschieden werden; aus dem Abschnitt V des Entwurfs: „Von den Strafen“ nur die §§. 46 bis incl. 53 (§§. 44 bis incl. 53 der Beilage), sodann die §§. 69 und 81 der Ge-



heit, welche gegen eine solche Verantwortlichkeit sprechen; hindeß zweiten Punktes erwähnen wir mit Hinweisung auf den über die Kammerfrage Folgendes. Bei der Berathung über die Selbstentziehung erklärte der Minister des Innern v. Westphalen, daß die Beschlüsse der Kammer möchten darüber ausfallen, wie sie wollten, die Regierung sich dies und auch noch andere administrativmaßregel vorbehalte, worauf das oben erwähnte Wort 102 gegen 17 Stimmen erfolgte. Wie läßt sich nun eine ministerielle Erklärung mit Artikel 27 der Verfassung vereinigen, welcher u. a. bestimmt: „Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur durch ein Gesetz der Gesetzgebung.“? Daß das Ministerium aber selbst die Selbstentziehung als eine Beschränkung der Pressefreiheit und als einen Gegenstand der Gesetzgebung betrachtet hat, geht klar aus den Umständen hervor, daß diese Maßregel nicht nur in die Bestimmungen vom Juni v. Jahres, sondern auch in den gegenwärtigen Preßgesetzentwurf aufgenommen worden ist, und jetzt soll diese Maßregel plötzlich von dem festen Boden der Gesetzgebung hinweg auf

